



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 8.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes Vorlage: VI/2017/02784

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 4	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.
2. Das Konzept soll dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten treffen:
 1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
 2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen
 3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung
 4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen
 6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation (bspw. durch Teamboards)
 7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.
 8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.
3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum 30.09.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.
4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses Vorlage: VI/2017/02847

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

25 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wie weit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.
2. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses
Vorlage: VI/2017/02927**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Parkdruck in der südwestlichen Altstadt durch die Errichtung eines Parkhauses an hierfür geeigneter Stelle begegnet werden kann.~~ **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wieweit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.**
2. Der Prüfung unterzogen werden soll die Realisierung eines solchen Projektes (inkl. der zu erwartenden Kosten) sowohl durch Dritte als auch in Eigenregie der Stadt Halle (Saale).
3. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 8.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnehmerkreis des Gremiums wird erweitert. Dazu werden in Zukunft Vertreter von Verbänden, Vereinen und Interessengruppen, welche sich direkt mit dem Verkehrswesen im Stadtgebiet auseinandersetzen und davon betroffen sind, geladen.
2. Das Gremium trägt in Zukunft den Namen „Runder Tisch Verkehr“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

- zu 8.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589**
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - c) Variantenbeschluss
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung:
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan;
Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)

 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen



- c) Variantenbeschluss
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
- 1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - 3. Variantenbeschluss
 - 4. Baubeschluss
 - 5. Vergabebeschluss
 - 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - 7. Information zum Projektverlauf

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 8.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen
Beteiligungsmanagement
Vorlage: VI/2017/02776**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Kriterien bei der Beurteilung der „Stadttrendite“ der städtischen Beteiligungen strategische Priorität haben sollten. Der Vorschlag ist dem Stadtrat bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung und ggf. Ergänzung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stadttrendite von allen kommunalen Unternehmen nach den zuvor beschlossenen Kriterien ausgewiesen wird.
3. Über die Entwicklung der Stadttrendite ist der Stadtrat jährlich im Rahmen des Beteiligungsberichtes zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume
Vorlage: VI/2017/02962**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
2. Die Stadt Halle verpflichtet sich, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VI/2017/02783**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Ratsbeschluss vom 17.12.2014, Vorlage Nr. V/2014/12788 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 insofern abzuändern, dass keine Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ (Wolfgang-Borchert-Straße 42, 06126 Halle) und der Grundschule am Zollrain (Harzgeroder Straße 63, 06124 Halle) erfolgt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 26.04.2017 eine Beschlussvorlage mit einem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulgebäude Wolfgang-Borchert-Straße 40 und 42 für zwei weiterhin eigenständige Grundschulen vorzulegen. In der Beschlussvorlage sind die Ergebnisse der Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung des Förderprogramms STARK III und eines notwendigen Eigenmitteleinsatzes zusammenzufassen und ein Zeitplan für eine Sanierung anzugeben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 8.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit
Vorlage: VI/2017/02862**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeteilplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen (als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con_sens-Bericht 2015 für Einwohner unter 21 Jahren).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 8.10.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit (VI/2017/02862)
Vorlage: VI/2017/03102**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeteilplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen (als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con_sens-Bericht 2015 für Einwohner unter 21 Jahren).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer